









HE - Motorradtechnik

Fz. Hersteller	Typ	Handelsbezeichnung	Vorderachse Reifen-/ Felgengröße	Hinterachse Reifen-/ Felgengröße
Cagiva	B	Elefant 750 Elefant 900	120/70 R17 3,50J x 17"DOT	150/60 R17oder 160/60 R17auf 4,25J x 17"DOT 4,50J x 17"DOT 5,00J x 17"DOT 170//60 R17oder 180/55 R17auf 5,50J x 17"DOT

**Auflagen:**

Bereifung vorne und hinten nur von einem Hersteller

Zulässige Felgenhersteller und Felgenbreiten:

3,50": Excel, Akront, Behr, Morad, Sanremo  
4,25": Excel, Akront, Behr, Morad, Sanremo  
4,50": Excel, Behr  
5,00": Excel, Akront, Morad  
5,50": Excel, Morad

Zum Ausgleich des geänderten Raddurchmessers wird der Nachfolger des digitalen Tacho SIGMA BC 700, der digitale Tacho SIGMA BC 1200 empfohlen

Bei folgenden zusätzlich am Fahrzeug geänderten Teilen ist eine Abnahme nach §21b StVZO erforderlich:

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel



Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE-Motorradtechnik

G4-FBT/K

Seite 1

## Teilegutachten

Antragsteller: HE-Motorradtechnik Römerstraße 57  
Herbert Egger 83395 Freilassing

Art der Umrüstung: Reifen/ Räder - Funbikeumbau für Krafträder

**Dieses Gutachten gilt nur für das Kraftrad mit der Fahrzeug-Ident-Nr.:**

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme der geänderten Rad-/ Reifenkombination unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 1 bis 3, sowie die Anlage 4 (Blatt 1 bis 4)  
Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers sowie mit Angabe der Fahrzeugident.Nr. des entsprechenden Kraftrades verwendet werden.

  
\_\_\_\_\_  
Gaspointner  
Sachverständiger  
Dipl.-Ing.(FH)



Bad Reichenhall , 16.07.97

-----  
Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers

## 1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlagen 4 beschriebenen Reifen/Räder für die Krafträder aus A der Anlagen 4 wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- a) mechanische Festigkeit:  
Ein Festigkeitsnachweis über die verwendeten Materialien lag bei der Prüfung vor.
- b) Fahrversuch:  
Mit den in Punkt A der Anlage 4 beschriebenen Krafträdern wurden Fahrversuche durchgeführt. Die Krafträder wurden hinsichtlich ihres Handlings, ihrer Spurstabilität der Fahreigenschaften bis hin zur Höchstgeschwindigkeit sowie ihres Bremsverhaltens überprüft.
- c) Anbau:  
Alle Reifen-/ Räderkombinationen wurden vermessen und hinsichtlich ihrer Abmessungen überprüft.

## 2. Hinweise

### 2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

- Auf die fachgerechte Befestigung der Räder ist zu achten
- Eine Funktionskontrolle der Bremsanlage ist durchzuführen
- Eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts der Fahrzeuge ist nicht zulässig

#### 2.1.1 Bestandteile der Umrüstung

1. Speichenräder VUH, Reifenkombination
2. Mitgelieferte Tachoangleichung

#### 2.1.2 Kennzeichnung der Bauteile

Die Felgenreöße ist am Felgenhorn von außen lesbar.

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Seite 3

## 2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Diese Anbaubestätigung ist am Fahrzeug ständig mitzuführen.

Wenn sich die Zulassungsstelle aus einem anderen Grund mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

Solange Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein durch die Zulassungsstelle nicht aktualisiert sind, ist die Anbaubestätigung mitzuführen.

## 3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

Keine

## 4. Anlage 4

-Verwendungsbereich der Rad-/ Reifenkombinationen

## 5. Anhang

-Anbaubestätigungen

### 5.1. Version a)

Speichenräder Typ Akront

### 5.2. Version b)

Speichenräder Typ Excel

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Anlage 4

**4. Anlage (4 Seiten)**

**A) Verwendungsbereich für Rad / Reifenkombination:**

Fz. Hersteller	Typ	Handelsbezeichnung
Honda	PE 04	XR 400
		XR 600
	RD 06	XR 650
		CR 250
		CR 500
	RD 02/RD 08	NX 650 Dominator
	PD 06	Transalp
Yamaha	4 LW/4 GV	TT Belgarda
KTM	alle Modelle	GS 250 RD
		GS 360 RD
		400 - LC4
		620 - LC4
Husqvarna	alle Modelle	
Suzuki	SP 43B	DR 650
	SP 44B	
	SP 45B	
Aprilia	GA	Pegaso
BMW	169	F 650

**B) Angaben zum Fahrzeugbrief:**

**Version a)**

zu Ziff.33:Ziff.20 bis 23: a.gen. vorne 120/70 R 17 58H, Bridgestone, a.Speichenrad 17-3,50-TR-DOT, Akront mit hinten 160/60 R 17 69H, Bridgestone, a. Speichenrad 17-4,25-TR-DOT Akront oder vorne 120/70 ZR 17 mit hinten 160/60 ZR 17 VuH nur Metzeler, Michelin, Pirelli oder Bridgestone, dabei VuH nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig, Tachoangleichung erforderlich\*\*\*

**Version b)**

zu Ziff.33:Ziff.20 bis 23: a. gen. vorne 120/70 R 17 58H, Bridgestone, a. Speichenrad J17xMT 3,50-DOT,Excel, mit hinten 160/60 R 17 69H, Bridgestone, a.Speichenrad J17xMT 4,25-DOT, Excel oder vorne 120/70 ZR 17 mit hinten 160/60 ZR 17, VuH nur Metzeler, Michelin, Pirelli oder Bridgestone, dabei VuH nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig, Tachoangleichung erforderlich\*\*\*

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Anlage 4  
Blatt 2

C) Technische Angaben

Beschreibung:

Die serienmäßigen Rad / Reifenkombination wird durch die beschriebene, speziell für diesen Motorradtyp eingespeicherte Kombination ersetzt. Eine spezielle Tachoangleichung erfolgt durch die Fa. HE-Motorradtechnik und wird unter Punkt F der Anlage 4 gesondert bestätigt.

Folgende Reifen stehen zur Verfügung:

vorne 120/70 R 17 58H Bridgestone mit hinten 160/60 R 17 69H Bridgestone oder wahlweise vorne 120/70 ZR 17 mit hinten 160/60 ZR 17 nur VuH Metzeler, Michelin, Pirelli oder Bridgestone gleichen Herstellers und Types.

Folgende Felgenkombinationen stehen zur Verfügung:

**Version a)**

vorne 17-3,50-TR-DOT Akront Speichenrad  
mit hinten 17-4,25-TR-DOT Akront Speichenrad

oder

**w.w. Version b)**

vorne J17xMT 3,50-DOT EXCEL Speichenrad  
mit hinten J17xMT 4,25-DOT EXCEL Speichenrad

**Alle anderen Fz.-Teile bleiben original.**

Die Änderung der Höchstgeschwindigkeit und des Abgasverhaltens liegt bei den aufgeführten Krafttradtypen in den von der StVZO geforderten Toleranzen. Eine Anpassung der Sekundärübersetzung ist nicht erforderlich.

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Anlage 4  
Blatt 3

D) Geänderte Fahrzeugteile

Rad/Reifenkombination in Verb. mit Tachoangleichung

E) Sonstige Hinweise

1. Bei folgenden zusätzlich am Fahrzeug geänderten Teilen ist eine Abnahme nach §21b StVZO erforderlich:
  - Änderung des zGG
  - Änderung von Fahrwerksteilen
  - Änderungen am Rahmen, wie z.B. Heckverkürzung
  - Änderungen am Lenkkopf speziell des Lenkkopfwinkel (Nachlauf!)
  - Leistungssteigerung
  - Geschwindigkeitserhöhung
2. Die Einbaulage der Räder, deren Freiraummaße sowie deren sachgemäße Befestigung sind zu überprüfen.
3. Die Bremsen sind auf ihre Funktion zu überprüfen.
4. Es ist zu prüfen, ob die serienmäßigen Radabdeckungen noch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, nötigenfalls sind sie in geeigneter Weise anzupassen.
5. Die Einbaubestätigung einer vom Antragsteller autorisierten Fachwerkstatt ist vorzulegen.
6. Die Originalbestätigung der Fa. HE-Motorradtechnik über die erfolgte Tachoangleichung (Punkt F dieses Teilegutachtens) ist vorzulegen.
7. Da die Speichenräder speziell für den angegebenen Kraffradtyp eingespeicht werden, müssen, ist darauf zu achten, daß das Teilegutachten mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. HE-Motorradtechnik versehen und durch Eintrag der FIN speziell auf das vorgestellte Krafffahrzeug bezogen ist. Der Bericht ist nicht übertragbar!

***Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Eintragung durch den Krafffahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.***

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K

Anlage 4  
Blatt 4

- F) Eine sachgemäße Angleichung des Originaltachos erfolgte durch unsere Firma. Die Anzeige entspricht bei der beschriebenen Umrüstung den gesetzlichen Bestimmungen:

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

**5. Anhang**

2 teilausgefüllte Gutachten für Version a) und Version b)

TÜV BAYERN SACHSEN



**über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19  
Abs. 4 Satz 1 StVZO**

**Nachweis**

Für: \_\_\_\_\_ Rad / Reifenkombination \_\_\_\_\_

des Herstellers/Importeurs: \_\_\_\_\_ HE - Motorradtechnik \_\_\_\_\_

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21

StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes/Techn. Prüfstelle aaS. \*) TÜV Bad Reichenhall/Hr. Graspointner

mit Gutachten/Bericht-Nr.: \_\_\_\_\_ Datum: 16.07.1997 Dzw. von \_\_\_\_\_

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_ Fahrzeug-Ident-Nr. \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

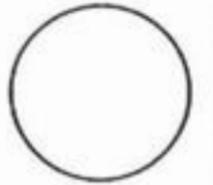
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Unterschrift u. Name \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_

a.a.S.o.P./Prüf-Ing. \_\_\_\_\_

**Daten für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart				6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung/kW bei min. <sup>-1</sup>				8	Hubraum
9	Nutz-/Aufliegebelastung				10	Reinheit des Tanks m <sup>3</sup>
11	Steh-/Liegeplätze				12	Sitzplätze einsch. Fahrerpl. u. Notstz.
13	Maße über alles mm	Länge	Breite			Höhe
14	Leergewicht kg				15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast kg vorn	Mitte				hinten
17	Räder u./od. Gleisketten	18	Zahl d. Achsen	19	davon angetriebene Achsen	
20	Größenbez. d. Bereifung	vorn				
21		Mitte und hinten				
22		oder vorn				
23		Mitte und hinten				
	Druck a. Bremsanschl.	24	Einstellungs- bremse	25	Zweitelungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 Form u. Größe				27	Anhängerkupplung Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhängern mit Bremse				29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB (A)				31	Fahr- geräusch dB(A)

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) nicht zutreffendes streichen

TÜV BAYERN SACHSEN



**über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19  
Abs. 4 Satz 1 StVZO**

**Nachweis**Für: Rad / Reifenkombinationdes Herstellers/Importeurs: HE- Motorradtechnik

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21

StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: ---

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes/Techn. Prüfstelle aaS. \*) TÜV Bad Reichenhall/Hr. Graspöintner  
mit Gutachten/Bericht-Nr.: \_\_\_\_\_ Datum: 16.07.1997 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_ Fahrzeug-Ident-Nr. \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

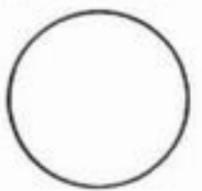
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

**Daten für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart				6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung/kW bei min. -1				8	Hubraum
9	Nutz-/Aufliegebelastung				10	Reinheit des Tanks m <sup>3</sup>
11	Steh-/Liegeplätze				12	Sitzplätze einschl. Fahrerpl. u. Notsitz
13	Maße über alles mm	Länge	Breite			Höhe
14	Leergewicht kg				15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast kg vorn	Mitte				hinten
17	Räder u./od. Gleisketten	18	Zahl d. Achsen	19	davon angetriebene Achsen	
20	Größenbez. d. Bereifung	vorn		120/70 ZR 17 mit hinten		
21		Mitte und hinten		160/60 ZR 17 VuH nur Metzeler, Michelin, Pirelli		
22		oder vorn		oder Bridgestone, dabei		
23		Mitte und hinten		VuH nur Reifen eines Herstellers und Types zulässig, Tachoangleichung erforderlich*****		
	Druck a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 Form u. Größe				27	Anhängerkupplung Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse				29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB (A)				31	Fahrgeräusch dB(A)

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) nicht zutreffendes streichen

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE-Motorradtechnik

G4-FBT/K  
Seite 1

## Teilegutachten

Antragsteller: HE-Motorradtechnik Römerstraße 57  
Herbert Egger 83395 Freilassing

Art der Umrüstung: vordere Austauschbrems Scheibe mit  
Bremszangenadapter für Krafträder

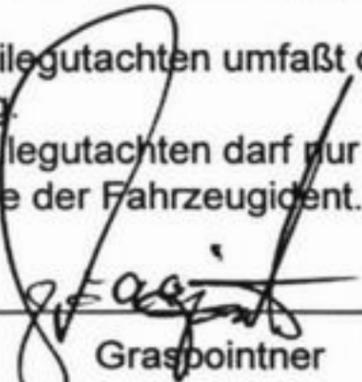
**Dieses Gutachten gilt nur für das Kraftrad mit der Fahrzeug-Ident-Nr.:**

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme der geänderten Bremsanlage unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 1 bis 3 sowie die Anlage 4 (3 Seiten) und 2 Seiten im Anhang.

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers sowie mit Angabe der Fahrzeugident.Nr. des entsprechenden Kraftrades verwendet werden.

  
Graspointner

Sachverständiger  
Dipl.-Ing.(FH)



Bad Reichenhall , 16.07.97

-----  
Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K  
Seite 2

## 1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlagen 4 beschriebenen Teile der Bremsanlage für die Fahrzeuge aus A der Anlagen 4 wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

a) mechanische Festigkeit:

Die Bremsenbauteile wurden nach den Prüfanforderungen für Bremsanlagen und deren Einzelteile des TÜV Automotive ( in Anlehnung an die 71/320/EWG und ECE 78) geprüft. Test-Report 350-630-97-FBTN.

b) Fahrversuch:

Die Austauschbremsteile wurden hinsichtlich ihres Bremsverhaltens in Anlehnung an §41StVZO, ECE-R 78.02 und 93/14/EWG mit den Serienbauteilen vergleichend geprüft.

c) Anbau:

Alle Austauschbremsscheiben und Bremszangenadapter wurden vermessen und hinsichtlich ihrer Abmessungen überprüft.

## 2. Hinweise

### 2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

- **Es ist unbedingt darauf zu achten, daß die Austauschbremsscheiben nur in Verbindung mit Originalbremszangen und Originalbremsbelägen verwendet werden.**
- Eine Funktionskontrolle der Bremsanlage ist durchzuführen
- Eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts der Fahrzeuge ist nicht zulässig

#### 2.1.1 Bestandteile der Umrüstung

1. Bremsscheibe, geschlitzt
2. Bremszangenadapter zur Anbringung der originalen Bremssättel

#### 2.1.2 Kennzeichnung der Bauteile

Die Austauschbremsscheiben sind auf dem Bremsscheibenträger mit der im Anhang aufgelisteten Bezeichnungen gekennzeichnet.

Die Bremszangenadapter sind von außen lesbar ca. in der Mitte des Adapters mit der im Anhang aufgelisteten Bezeichnung gekennzeichnet.

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE Motorradtechnik

G4-FBT/K  
Seite 3

## 2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Diese Anbaubestätigung ist am Fahrzeug ständig mitzuführen.

Wenn sich die Zulassungsstelle aus einem anderen Grund mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

Solange Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein durch die Zulassungsstelle nicht aktualisiert sind, ist die Anbaubestätigung mitzuführen.

## 3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

Keine

## 4. Anlage 4

- Verwendungsbereich der Bremsscheiben
- Bezeichnung der Bremsscheiben
- Verwendungsbereich der Bremszangenadapter
- Bezeichnung der Bremszangenadapter

## 5. Anhang

- Anbaubestätigung
- Skizze der geschlitzten Bremsscheibe mit Ort der Kennzeichnung und Verschleißmaß

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE-Motorradtechnik

G4-FBT/K  
Anlage 4  
Seite 1

A. Verwendungsbereich und Kennzeichnung der Bremsscheiben:

A1) Verwendungsbereich für geschlitzte Bremsscheibe (vorne) **300 mm** Durchmesser:

Fz. Hersteller	Typ	Handelsbez.	Bezeichnung der Bremsscheibe	Verschleißmaß in mm
BMW	169	BMW F 650 *)	HE S-B	3,5
Aprilia	GA	Pegaso *)	HE S-A	3,5

\*) Da sich bei diesen Modellen der Durchmesser der Bremsscheibe zur Originalbremsscheibe nicht ändert, ist kein Bremszangenadapter erforderlich.

A2) Verwendungsbereich für geschlitzte Bremsscheibe (vorne) **320 mm** Durchmesser:

Fz. Hersteller	Typ	Handelsbez.	Bezeichnung der Bremsscheibe	Verschleißmaß in mm	Adapterkennz.
Honda	PE 04	XR 400	HE S1	3,5	HE 1
		XR 600	HE S1	3,5	HE 1
	RD 06	XR 650	HE S1	3,5	HE 1
		CR 250	HE S2	3,5	HE 2
		CR 500	HE S2	3,5	HE 2
	RD 02	NX 650	HE S3	3,5	HE 3
	RD 08	Dominator	HE S3	3,5	HE 3
	PD 06	Transalp	HE S4	3,5	HE 4
RD 07	Afrika Twin	HE S5	3,5	HE 5	
Kawasaki	LE 500 A	KLE 500	HE S6	4,5	HE 6
	LX 650 A	KLX 650 R	HE S7	3,5	HE 7
Yamaha	3UW	XT 600 E	HE S8	3,5	HE 8
	2KF/3TB	XT 600	HE S8	3,5	HE 8
	4LW/4GV	TT Belgarda	HE S9	3,5	HE 9
	3 YF	XTZ 660	HE S10	3,5	HE 10
	3 LD	XTZ 750	HE S11	3,5	HE 11
KTM	alle Modelle	GS 250 RD GS 360 RD 400-LC4 620-LC4	Bremsscheibe 300 mm: HE S12	3,5	in Verb.m. Bremsscheibe <b>300 mm</b> Durchm.: HE 12
		Bremsscheibe 320 mm: HE S13	3,5	in Verb.m. Bremsscheibe <b>320 mm</b> Durchm.: HE 13	
BMW	247E	R 100 GS	HE S14	4,5	HE 14
Husqvarna	alle Modelle	—	HE S15	3,5	HE 15

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-00001-95 von der Akkreditierungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE-Motorradtechnik

G4-FBT/K  
Anlage 4  
Seite 2

**A3) Verwendungsbereich für geschlitzte Bremsscheibe (vorne) 330 mm Durchmesser:**

Fz. Hersteller	Typ	Handelsbez.	Bezeichnung der Bremsscheibe	Verschleißmaß in mm	Adapterkennz.
Harley Davidson	FL FX FXR XL oder baugleiche Modelle		HE S16	5,0	HE 16
Suzuki	VX 51L	VS 1400 Intruder	HE S17	5,0	HE 17

- B) Angaben zum Fahrzeugbrief:**  
zu Ziff.33: mit geschlitzter Austauschbremsscheibe vorne \*) mm  
Durchmesser, Hersteller HE-Motorradtechnik, Kennz. \*\*), i.V.m.  
Bremszangenadapter, Kennz. \*\*), ohne Auflagen und  
Beschränkungen\*\*\*

\*) - siehe Pkt. A1 bis A3

\*\*) - Kennzeichnung ist aus der Auflistung zu entnehmen. Bei Bremsscheiben von  
Pkt. A1 wird kein Bremszangenadapter benötigt.

- C) Technische Angaben:**

Beschreibung:

Die serienmäßigen Bremsscheiben an der Vorderachse der Krafträder werden durch  
eine geschlitzte Bremsscheibe (siehe Auflistung in A1 bis A3 und Zeichnung im  
Anhang) sowie den dazugehörigen Bremszangenadapter (siehe Auflistung in A2 und  
A3) ersetzt.

Bremssättel sowie Bremsbeläge bleiben Originalteile.

Teilegutachten Nr.  
Antragsteller: HE-Motorradtechnik

G4-FBT/K  
Anlage 4  
Seite 3

D.) Sonstige Hinweise:

1.

Bei folgenden zusätzlich am Fahrzeug geänderten Teilen ist eine Abnahme nach § 21 StVZO erforderlich:

- Anbringung eines Beiwagens
- Änderung des ZGG
- Änderung der Bereifung oder Räder
- Änderung an der Vorderradführung, Gabel, Gabelbrücken, etc.
- Anbringung anderer als Originalbremsenbauteile, z.B.: Stahlflexbremsleitungen bzw andere Bremssättel/ - beläge

2. Die Bremsanlage ist auf ihre Funktion zu überprüfen.

3. Die Befestigung der Bremssättel und der Bremszangenadapter ist zu kontrollieren.

4. Die Bremsscheiben-Befestigungsschrauben sind mit Schraubensicherungsmittel zu sichern.

5. Es ist zu überprüfen, ob die Bremsscheibe zentrisch im Bremssattel läuft.

6. Die Einbaubestätigung einer Fachwerkstatt ist vorzulegen.

